

Förderung des Breitensports für Menschen mit Behinderung und des Kinder-Rehabilitationssports

Finanzielle und ideelle Förderung im Rahmen des Projektes „Teilhabe VEREINFacht“

Mit dem Projekt „Teilhabe VEREINFacht“ möchte der Deutsche Behindertensportverband e.V. (DBS) gemeinsam mit seinen Landes- und Fachverbänden die Teilhabemöglichkeiten im Sport für Menschen mit Behinderung verbessern. Das aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) finanzierte Förderprojekt soll neue Bewegungsangebote schaffen und Menschen mit (drohender) Behinderung den Zugang zum Sport erleichtern. Bessere Rahmenbedingungen für den Sport von Menschen mit Behinderung sind zwingende Voraussetzung, um mehr Gleichberechtigung im Sport und in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Durch die neu eingerichteten Sportangebote können mehr Menschen mit Behinderung, mit drohender Behinderung oder mit chronischer Erkrankung an den Sport herangeführt werden. Außerdem kann so dem negativen gesellschaftlichen Trend des Bewegungsmangels, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, entgegengewirkt werden.

Gleichzeitig bietet das Projekt „Teilhabe VEREINFacht“ interessierten Sportvereinen die Möglichkeit, mit ihrem neuen Vereinsangebot zusätzliche Zielgruppen anzusprechen und diese langfristig, auch über das Projekt hinaus, an ihren Verein zu binden.

Sportvereine haben die Möglichkeit, sich für eine finanzielle und ideelle Förderung zu bewerben, wenn sie ein neues **Rehasportangebot für Kinder (Teilprojekt 1)** oder ein neues **Breitensportangebot für Menschen mit Behinderung (Teilprojekt 2)** einrichten.

Der Bewerbungszeitraum ist vom 01.10.2023 bis 19.11.2023.

Teilnehmen können alle Vereine, die in den Strukturen des DBS organisiert sind. Im Teilprojekt 2 sind grundsätzlich Vereine des gemeinnützig organisierten Behinderten- und Nichtbehindertensports förderfähig.

Gefördert werden Vorhaben in den folgenden Handlungsfeldern:

- Allgemeine Rehabilitationssportgruppen an Land und Wasser für Kinder und Jugendliche von 0-14 Jahren (APN 604511 und APN 604512)
- Spezifische Rehabilitationssportgruppen für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche (APN 604513)
- Spezifische Rehabilitationssportgruppen für Kinder und Jugendliche mit Herz-Kreislaufkrankungen (APN 604508)
- Zielgruppenspezifische Breitensportangebote für Menschen mit Behinderung, gerne auch inklusiv. (Eine Auflistung möglicher behinderungsspezifischer Sportangebote bietet das [DBS-Handbuch Teilhabe VEREINFacht – So gelingt der Sport für Alle!](#))

Die Förderung wird pro Sportgruppe pauschaliert gewährt. Die Fördersumme wird gestaffelt in zwei Phasen ausgezahlt und ist an Voraussetzungen gebunden.

- Phase 1: Anschubfinanzierung in Höhe von 250€
- Phase 2: Anschlussfinanzierung in Höhe von 250€. Rehasport-Gruppen für schwerstbehinderte Kinder erhalten 500€.

Neben der finanziellen Unterstützung bietet das Projekt Teilhabe VEREINFacht kostenlose Fortbildungsmöglichkeiten, Beratung bei der Planung und Umsetzung des Sportangebotes, sowie Hilfe beim Netzwerkaufbau und in der Öffentlichkeitsarbeit.

Um eine Förderung zu erhalten, kommt der teilnehmende Verein im Projektzeitraum festgeschriebenen Pflichten (Teilnahme an einer Online-Infoveranstaltung, Teilnahme an einer Netzwerkveranstaltung sowie an der Projektevaluation in Form von Umfragen) nach. Detaillierte Zuwendungsvoraussetzungen sind den Förderrichtlinien zu entnehmen.

Die Verteilung der Mittel an die interessierten Vereine erfolgt in Rücksprache mit den Landes- und Fachverbänden des DBS. Eine Förderung ist nicht garantiert und liegt im Ermessen des DBS.

Anträge können ab dem 01.10. bis zum 19.11.2023 digital auf der Projektseite „Teilhabe VEREINFacht“ gestellt werden. ([Link zum Antrag](#))

Interessierten Sportvereinen steht der DBS für Rücksprachen, Austausch und Unterstützung bei der Antragstellung zur Verfügung: teilhabe@dbs-npc.de